

Danziger Zeitung.



№ 16648.

1887.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse Nr. 4 und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Postkarte kosten für die Zeitseite oder deren Raum 20 P. — Die "Danziger Zeitung" vermittelte Anzeigenaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Die Unanfechtbarkeit der Lebensversicherungspolicen.

Vor wenigen Wochen ist eine kleine Schrift erschienen, auf die wir auch an dieser Stelle eingehender zu sprechen kommen möchten. Die Arbeit führt den Titel: "Das Versicherungsbüchlein. Ein Ratgeber für Versicherte und solche, die es werden wollen, mit einem Anhang enthaltend eine Abhandlung über den Lebensversicherungsvertrag von Adolf Rüdiger."

Der Verfasser will in leicht fachlicher und allgemein verständlicher Weise eine kurze Darstellung von demjenigen geben, was jeder zu wissen nötig hat, wenn er im Stande sein soll, vor und bei Abschluss irgend eines Versicherungs-Vertrages richtig zu handeln, nach Abschluss des Vertrages sich über seine Pflichten und Rechte aus dem Vertrage zu unterrichten und nach eingetretemem Schadensfalle seine Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen. Es soll die Erkenntnis von dem Wesen des Versicherungsgeschäfts den weitesten Kreisen der Bevölkerung zugänglich machen und namentlich jenen Volkskreisen dienen, denen die Vertretung in wissenschaftliche Erörterung und die Anfertigung eines kostspieligen Buches nicht möglich ist.

Das Ziel, das der Verfasser sich gesteckt hat, in allem wesentlichen erreicht. In vierzehn Paragraphen behandelt er die wichtigsten Fragen, die an den Versicherten oder Versicherungslustigen herantreten in klarer und verständlicher Weise; nur sie und da macht es den Eindruck, als ob er gar zu sehr vor den Versicherungsgesellschaften warnen zu müssen glaubt, indem er auf Manipulationen derselben hinweist, die soliden Anstalten fremd sind.

In einem Anhang beschäftigt sich nun Rüdiger mit der Unanfechtbarkeit der Lebensversicherungspolicen. Hierüber wird folgendes gesagt:

Über die sogenannte "Unanfechtbarkeit" ist in neuerer Zeit vielleicht etwas zu viel Aufhebens gemacht worden. Es muss nämlich von vornherein bestanden werden, dass dieser für den ersten Augenblick bestehend wirkende Ausdruck das Verhältnis, das er bezeichnen soll, nicht richtig bezeichnet und geeignet ist, bei Laien falsche Vorstellungen hervorzurufen. Wäre nämlich der Ausdruck richtig, so müsste man darunter verstehen, dass die Versicherungsgesellschaft (entweder sofort mit Abschluss des Vertrages oder mit Wirkung nach Abschluss einer bestimmten Zeit) auf alle Einreden, welche sie dem Anspruch auf die Versicherungssumme entgegensetzen könnte, verzichtet und sich unter der einen Bedingung, dass die Prämie vertragsmäßig bezahlt wird, zur Zahlung der Versicherungssumme verpflichtet erklärt. Aber eine solche Unanfechtbarkeit gibt es bei keiner Gesellschaft und kann es überhaupt nicht geben. Der wahre Sachverhalt ist vielmehr folgender: Die Versicherungsbedingungen aller Lebensversicherungsgesellschaften, auch derjenigen, welche sogenannte unanfechtbare Policien ausspielen, enthalten auch solche Bestimmungen, die nicht sowohl durch die Natur des Vertrages als durchaus notwendig sich darstellen, sondern vielmehr den Erwirkungen der Zweckmäßigkeit und der Vorsicht ihre Entstehung ver danken. Diese Bestimmungen betreffen vornehmlich unrichtige Angaben, Veränderung des Aufenthaltsorts, gewisse Reisen, Veränderungen bestimmter Art, um geordneten Lebenswandl und einige Fälle des Selbstmordes. Indem nun die bislang aus solchen Umständen abgeleiteten Anfechtungsgründe theils aufgegeben, theils erheblich eingeschränkt wurden, wurden wohl die Gründe, aus denen die Unwirksamkeit des Vertrages abgeleitet werden konnte, verminder; wer aber behaupten wollte, dass dadurch der Vertrag überhaupt unanfechtbar gemacht worden sei, der würde zu viel behaupten.

Wenn man nun im allgemeinen es nur billigen kann, dass diejenigen Bestimmungen, durch welche die freie Bewegung des Versicherten zu sehr beeinträchtigt wurde, eingeschränkt werden und dass die Versicherungsgesellschaften auf die Befugnis verzichten, noch am Ende des Vertrags, nachdem derselbe vielleicht mehrere Jahrzehnte bestanden hat, dessen Gültigkeit wegen eines Umstandes zu bestreiten,

der möglicherweise auf den Eintritt des Todes ganz ohne Einfluss geblieben ist; so muss doch andererseits mit Entscheidlichkeit bestont werden, dass man, wie in allem, so auch in dem Betreiben, die Anfechtungsgründe zu beschränken, das richtige Maß einhalten muss, wenn man wirklich nützlich und nicht schädlich wirken will, und dass namentlich diejenigen Grundsätze nicht aus willkürlichem Ermessens preisgegeben werden dürfen, ohne welche das Versicherungswesen überhaupt nicht bestehen kann. Vor allem muss in dieser Hinsicht festgestellt werden, dass der vorzeitige Tod des Versicherten entstehen darf, die mit den Gesetzen oder guten Sitten in Widerpruch steht. Aus diesem Grunde ist es ungültig, die Unanfechtbarkeit der Police auch auf die Fälle des Duells und des überlegten Selbstmordes oder gar auf die strafrechtlichen Folgen verbrecherischer Handlungen auszudehnen. Ebenso unzulässig erscheint es, die Unanfechtbarkeit der Police in dem Falle gelten zu lassen, wenn der Versicherte durch einen Betrug den Vertrag erschlichen oder in dieser Weise erheblich falsche Angaben bei Abschluss des Vertrages gemacht hat. Durch solche dem Gesetze und den guten Sitten widerstreuende Concessionen würde nichts anderes erreicht, als dass die unrelichen Versicherten auf Kosten und zum Nachteil der redlichen Versicherten begünstigt würden.

Soweit Rüdiger. Dass derartige Ansichten, wie sie hier entwickelt sind, schon mehrfach von anderen ausgesprochen sind, ist uns wohl bekannt. Gewiss, eine absolute Unanfechtbarkeit giebt es nicht. Das haben wir, bemerken dazu die monatlichen Mittheilungen der Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank "Teutonia" zu Leipzig, auch niemals behauptet, nie einer solchen unbegrenzten Unanfechtbarkeit das Wort geredet. Aber dennoch meinen wir, dass die Bezeichnung "unanfechtbar" völlig correct ist. Die Police soll nicht angefochten werden, wenn der Versicherungsvertrag eine Zeit hindurch bestanden, der Versicherte seine Prämien bezahlt und nicht durch Betrug die Versicherung sich erschlichen hat. Worauf es ankam, das war: die Unsicherheit zu beseitigen, es könne vielleicht im Moment der Fälligkeit der Versicherungssumme dennoch auf Grund dieses oder jenes Paragraphen der Versicherungsbedingungen die Auszahlung der Versicherungssumme beanstanden werden.

Trotzlich ist es richtig, dass solide Anstalten, die nur das Interesse ihrer Versicherten im Auge hatten, immer schon höchst human gehandelt haben, aber ebenso gewiss ist, dass die Versicherten dennoch vielfach beunruhigt waren und dass die Gegner des Lebensversicherungswesens auf alle solche Bestimmungen, aus denen eine Zahlungsverweigerung event. gefolgt werden konnte, aufmerksam machten, um das Lebensversicherungswesen zu verdächtigen. Diese Unsicherheit galt es zu beseitigen.

Aber indem man in dieser Weise die Unanfechtbarkeit proclamirt, zog man neineswegs die gemeinnützige Institution der Lebensversicherung herunter, denn dem Betrug blieb weiterhin die Thür verschlossen.

Allerdings ging man auch dazu über, beim Selbstmord die Versicherungssumme auszuzahlen, natürlich immer unter der Bedingung, dass die Versicherung die vorschriftsmäßige Zeit bestanden habe. Auch dagegen erift Rüdiger. Wir meinen mit Unrecht. Wer in einer so verzweifelten Lage sich befindet, verzweift im wahrsten Sinne des Wortes, dass er selbst seinem Leben ein Ende bereitet, der ist in den meisten Fällen in einem völlig krankhaften Zustande. Namenloses Elend ist in der Regel über eine solche unglaubliche Verfolglichkeit heringebrochen; der zunächst davon Betroffene endet gewöhnlich sein summervolles Dasein, aber läuft in doppeltem Schmerz diejenigen im Elend zurück, die er gelebt und für die er durch eine Lebensversicherung gelingt zu haben glaubte. Und nun kommt die Anzahl und verweitert die Auszahlung der Versicherungssumme? Hier, wo die Hilfe oft besonders nötig ist, soll sie es ablehnen, die einst versprochene Hilfe zu leisten? Wahrlieblich, es wäre hart und einprägsame nicht der

Aufgabe der Absicuranz, die Noth und Kummer zu beseitigen bemüht sein will, wenn sie nun ihre rettende Hand zurückziehen wollte.

Kann man wirklich annehmen, dass durch die liberalere Praxis der Lebensversicherungs-Anstalten die anderen Versicherten geschädigt werden? Das ist nicht der Fall. Man darf nie vergessen, dass der Versicherungsvertrag erst fünf Jahre bestanden haben muss, bevor die Unanfechtbarkeit in Kraft tritt. Es wird niemand heute einen Lebensversicherungsvertrag in der Absicht zum Abschluss bringen, um sich in vielleicht fünf Jahren das Leben zu nehmen.

Deutschland.

Berlin, 6. Septbr. Der Unterrichtsminister hat unter 5. v. M. eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen der englischen und französischen Sprache erlassen und dabei bestimmt, dass die Befähigung für diesen Sprachunterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen von Bewerberinnen, welche dieselbe nicht schon durch erfolgreiche Ablegung der Lehrerinnenprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 erlangt haben, durch Ablegung der Prüfung für Sprachlehrerinnen erworben werden kann.

* [Die Polizei und der Socialistencongres.] Verschiedene Anzeichen deuten, schreibt man der "P. Z.", darauf hin, dass die höheren deutschen Polizeiorgane in einer besonderen Bewegung begriffen sind. Es handelt sich für dieselben in der That um eine sehr wichtige Aufgabe. Die socialdemokratische Reichstagsfraction hat mit einer ungewohnten Offenheit die Einladungen zu einem sozialistischen Parteicongres ergehen lassen und sogar Regierungsbüllern, wie der "R. A. Z.",

durch Zusendung ihres Circulars Mitteilung davon gemacht. Alles Neuerliches ist also bekannt, nur über einige, wie man gesiehen muss, nicht ganz unwichtige Einzelheiten, so z. B. über Ott und seit der Verfassung und über die Tagesordnung der letzteren herrsch noch Unklarheit. Dass die Fraction sich des Mittels der Oftentlichkeit nur bedient hat, um die Regierungen und die Polizei von der richtigen Spur abzubringen, ist selbstverständlich, durch jenes Circular wird sich denn auch nicht einmal ein Anfänger in der Kunst der größtmöglichen Entwicklung politischen Scharfinessen betreiben lassen. Auf alle Fälle ist es für die Socialdemokraten ein gefährliches Ding, sich auf diese Unternehmung einzulassen. Man kennt die bezügliche Rechtsprechung des Reichsgerichts, und man kennt namentlich die Behandlung, welche die Teilnehmer am Kopenhagener Congres vor einigen Jahren bei ihrer Rückkehr nach Deutschland erfuhren. Die Verhaftung einiger derselben in Kiel statt einer Pension, die Rumänen als Franzosen betrachtet, und der Kunde, der ohnehin als Franzose durch Option nur hier geduldet war, belast vorgefernen Weisung, innerhalb vierzehn Tagen das Land zu verlassen.

* [Grenzbefreiheit der Gegner des Ringes.] Gleich nach dem Bekanntwerden der Nachricht von dem definitiven Scheitern des Spiritusringes hielt die Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten eine Versammlung ab, in welcher, wie aus Nordhausen berichtet wird, beschlossen wurde: "Mit Rücksicht darauf, dass das für jetzt gescheiterte agrarische Project früher oder später in derselben oder ähnlicher Form doch wieder auftauchen könnte, auf alle Fälle kriegsgerüstet zu bleiben, um später nicht überrumpeln zu lassen." Unter Berücksichtigung der bisher schon eingegangen und noch zu erwartenden Öfferten sollen deshalb für den Fall, dass eine Preis-Coalition der Kartoffel-spiritus-Brennereien doch noch zu Stande kommen sollte, mit solchen Brennereibesitzern, die außerhalb des Ringes bleiben wollen, Eventual-Verträge auf Lieferung von Spiritus abgeschlossen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, alle größeren deutschen Spiritfabriken unter Ausschluss derjenigen, die sich hervorragend an der Gründung der gescheiterten Spiritusbank beteiligt haben, um Öfferten anzugehen.

* [Eine charakteristische Neuferierung.] Aus dem Berichte der Nordhäuser Delegirten, welche der in Berlin abgehaltenen Versammlung deutscher Spiritus-Interessenten beigewohnt hatten, war die Schilderung hasten geblieben. Nie, niemals wäre es ihm in den Sinn gekommen, in Thaddäus, dem Muslimeister, einen Nebenbuhler zu vermuten.

In diesem Augenblick begleitete er durchaus keinen Zweck mehr. Er wusste, dass auf jeder Seite der Liste Herrn v. Ressy's Name sich wiederholte. Als er den Ausdruck von Rücksicht in Erika's Antlitz las, empfand er jenes bittere Gefühl des nicht wieder gut zu Machenden, gegen welches es kein Mittel giebt. So viel er sich auch abmühen mochte, es würde ihm nie gelingen, zwischen ihr und ihm eine vollkommen Harmonie herzustellen, vermöge deren zwei Herzen, ohne es zu wollen, in einander schlagen.

Langsam machte der Winter dem Frühling Platz. Auf den Rasenstückchen des Gartens hatten die Gänseblümchen die Schneeflocken ersetzt; die Schwalben hatten sich wieder eingefunden und auch Erika's Kräfte lebten langsam zurück. Eine tiefe Stille herrschte rings um sie her; sie lebte in dem großen Schlosse so vollkommen einsam, als ob sie fünfundfzig Meilen von Paris gewohnt hätte. Die Welt, welche so schnell diejenigen vergibt, welche sie nicht mehr unterhalten, kümmerte sich nicht um sie.

Eines Tages wurde ihr ein sonderbares Geschenk gebracht; es war ein aus den gewöhnlichsten Blumen zusammengesetztes Bouquet: wilde Hyacinthen, Waldanemonen und dazwischen einige Weißdornblätter. Die Kammerfrau, welche es ihr überbrachte, konnte sich eines verächtlichen Blickes kaum entwöhnen.

"Schön ist es gerade nicht!", sagte sie geringfügig.

Zu anderer Zeit hätte Erika das Bouquet vielleicht weit von sich geworfen mit der herben Entrüstung einer Tugend, die noch nicht auf die

sehr interessant, welche der (im übrigen der national-liberalen Richtung angehörige) Stadtrath Schmidt von dem Eindruck gegeben hat, den die Gründer und ihre Bestrebungen auf ihn gemacht haben. Es sei daraus nur folgendes mitgetheilt:

Auf den Einwurf eines Herrn, dass bei den vielen Versprechungen, die man allen dabei Beethilfenden mache, das Geschäft sich unmöglich auf die Dauer rentieren könne, hatte, nach dem Bericht eines anderen Delegirten, ein Agrarier die wahrhaft cynische Antwort: "Das wissen wir wohl, das schadet uns aber nichts; wenn die Sache vertrügt ist, muss der Staat dieelbe in die Hand nehmen; denn er kann und darf die Landwirtschaft doch nicht im Stiche lassen." — Dies dürfte zur Kennzeichnung des Projects und mancher seiner Freunde wohl genügen!

Bozen, 5. Septbr. Wie man der "P. Z." schreibt, wird Ende September oder Anfangs Oktober hier abermals ein großer Socialistenprojekt zur Verhandlung kommen, in dem es sich um 16 Angeklagte verschiedener Nationalität handeln soll. Der Hauptangeklagte ist ein gewisser Kurowski, Schriftsteller von Beruf. Als Vertheidiger sollen für einzelne der Angeklagten die Herren Rechtsanwälte Munkel in Berlin und Türkheim in Hamburg gewonnen sein. Mit diesen Rechtsanwälten soll betreffs der Übernahme von Vertheidigungen gegenwärtig unterhandelt werden.

Heidelberg, 5. September. Die diesjährige Sitzung der Gesellschaft für Volkerrecht ist heute hier eröffnet worden. Bei der Bureauwahl für 1887/88 wurde zum Präsidenten Professor Bultmann (Heidelberg), zu Vicepräsidenten v. Neumann (Wien) und Peflake (London), zum General-Sekretär Molin-Jacquemyns (Brüssel) und zum Schatzmeister Molin jr. (Brüssel) gewählt. (W. C.)

Münz, 3. September. Einem hiesigen französischen Penzionär wurde auf eine unliebsame Weise zu verstehen gegeben, dass sich die Preußen nicht gern unbillige Schmähungen gefallen lassen. Derselbe brüstete sich in einer hiesigen Wirtschaft mit seiner Pension, die er aus Frankreich bezieht, und sagte in prahlrathem Tone: "Wenn bei den Preußen eines 26 Jahre Soldat gewesen ist, wie ich es war, so bekommt er einen Bettelschein statt einer Pension." Die Sache gelangte zur Kenntnis der Behörden, und der Kunde, der ohnehin als Franzose durch Option nur hier geduldet war, belast vorgefernen Weisung, innerhalb vierzehn Tagen das Land zu verlassen.

* [Grenzconflict.] Der "Ung. Post" wird aus Temeswar berichtet: In der benachbarten Gemeinde Folva kam es zwischen dem ungarischen Dienstpersonal des Gutsbesitzers Georg Benisch und den rumänischen Einwohnern zu einer blutigen Schlacht. Etwa, etwa 20 Mann starb, griffen die Rumänen an, welche die Sturmlocke läuteten, sich zur Wehr setzten und einen der Angreifer, namens Kaspar Szucs, töteten. Hierdurch ermutigt, setzten die Rumänen die Verfolgung der Angreifer fort. Einer derselben, namens Alexander Nerges, flüchtete auf den Bodenraum eines Hauses und erhob den ihn verfolgenden Mün Nicolae. Die Rumänen, hierüber erbost, stießen nun das Haus in Brand. Nerges suchte sich zu retten, wurde aber von den Rumänen niedergeschossen. Mehrere der Lebendigen wurden verwundet.

England, 5. Sept. Dienstag Nacht wurde die in Kells bei Killarney liegende Wohnung des gegenwärtig in Deutschland weilenden früheren Parlamentsmitgliedes Blennerville von einer Bande von Mondschädlern heimgesucht. Die Damen hatten sich schon zur Ruhe gegeben, als das Haus von einer Schaar bewaffneter und vermuhter Gesellen umringt wurde. Mehrere drangen in das Haus ein, weckten die Damen aus dem Schlaf und forderten alles in der Wohnung befindliche Geld. Die zu Tode Erstickten händigten den Verbrechern ihre Geldbörsen ein, worauf die Bande unter Drohungen abzog.

Captain Forrest, der Polizeivorsteher von Hants auf der Insel Wight hat sich bei der noch immer in Cowes frank dargestellten Französin Fil. Drouin kritisch wegen der ungerechterweise wegen angeblichen Verlustes von Dynamit erfolgten Verhaftung entschuldigt und ihr eine Entschädigung von 50 £ angeboten. Die Dame hat jedoch die Annahme der Entschädigung verweigert und er-

ac. London, 5. Sept. Dienstag Nacht wurde die in Kells bei Killarney liegende Wohnung des gegenwärtig in Deutschland weilenden früheren Parlamentsmitgliedes Blennerville von einer Bande von Mondschädlern heimgesucht. Die Damen hatten sich schon zur Ruhe gegeben, als das Haus von einer Schaar bewaffneter und vermuhter Gesellen umringt wurde. Mehrere drangen in das Haus ein, weckten die Damen aus dem Schlaf und forderten alles in der Wohnung befindliche Geld. Die zu Tode Erstickten händigten den Verbrechern ihre Geldbörsen ein, worauf die Bande unter Drohungen abzog.

Captain Forrest, der Polizeivorsteher von Hants auf der Insel Wight hat sich bei der noch immer in Cowes frank dargestellten Französin Fil. Drouin kritisch wegen der ungerechterweise wegen angeblichen Verlustes von Dynamit erfolgten Verhaftung entschuldigt und ihr eine Entschädigung von 50 £ angeboten. Die Dame hat jedoch die Annahme der Entschädigung verweigert und er-

ac. London, 5. Sept. Dienstag Nacht wurde die in Kells bei Killarney liegende Wohnung des gegenwärtig in Deutschland weilenden früheren Parlamentsmitgliedes Blennerville von einer Bande von Mondschädlern heimgesucht. Die Damen hatten sich schon zur Ruhe gegeben, als das Haus von einer Schaar bewaffneter und vermuhter Gesellen umringt wurde. Mehrere drangen in das Haus ein, weckten die Damen aus dem Schlaf und forderten alles in der Wohnung befindliche Geld. Die zu Tode Erstickten händigten den Verbrechern ihre Geldbörsen ein, worauf die Bande unter Drohungen abzog.

Captain Forrest, der Polizeivorsteher von Hants auf der Insel Wight hat sich bei der noch immer in Cowes frank dargestellten Französin Fil. Drouin kritisch wegen der ungerechterweise wegen angeblichen Verlustes von Dynamit erfolgten Verhaftung entschuldigt und ihr eine Entschädigung von 50 £ angeboten. Die Dame hat jedoch die Annahme der Entschädigung verweigert und er-

ac. London, 5. Sept. Dienstag Nacht wurde die in Kells bei Killarney liegende Wohnung des gegenwärtig in Deutschland weilenden früheren Parlamentsmitgliedes Blennerville von einer Bande von Mondschädlern heimgesucht. Die Damen hatten sich schon zur Ruhe gegeben, als das Haus von einer Schaar bewaffneter und vermuhter Gesellen umringt wurde. Mehrere drangen in das Haus ein, weckten die Damen aus dem Schlaf und forderten alles in der Wohnung befindliche Geld. Die zu Tode Erstickten händigten den Verbrechern ihre Geldbörsen ein, worauf die Bande unter Drohungen abzog.

Captain Forrest, der Polizeivorsteher von Hants auf der Insel Wight hat sich bei der noch immer in Cowes frank dargestellten Französin Fil. Drouin kritisch wegen der ungerechterweise wegen angeblichen Verlustes von Dynamit erfolgten Verhaftung entschuldigt und ihr eine Entschädigung von 50 £ angeboten. Die Dame hat jedoch die Annahme der Entschädigung verweigert und er-

Erika hatte nicht nötig, einen Vorwand dafür zu suchen, dass sie ferner nicht mehr in Concerten auftrat. Ihre Ohnmacht war nur das Vorspiel einer langen Krankheit gewesen, die sie für den ganzen Rest des Winters an das Zimmer festhielt. Philipp wuchs während der ganzen Zeit kaum von ihrem Lager und pflegte sie besser als die außermärkte Krankenwärterin. Aufscheben durch die physische Schwäche und erlöste von dem hartnäckigen Kampfe gegen die unaufdrücklich wiederkehrende Erinnerung, welche sie gewaltsam zurückdrängte, suchte sie ihre letzte Hoffnung in der Zärtlichkeit, mit der sie sich an Philipp klammerte. Sie liebte ihn bei jeder Gelegenheit. Ihr bleiches Gesicht zeigte jenen rührenden Ausdruck, welcher allen schwachen und hilflosen Wesen eigen ist. Ihr trauriges Lächeln, wie das Lächeln eines kranken Kindes, war ein unverstehlicher Appell an die Theilnahme. Philipp war sanfter und zärtlicher geworden und wurde nicht müde, sie mit Sorgfalt und Aufrichtigkeit zu umgeben. Mit dem Gefühl seiner Unanfechtbarkeit hatte er auch viel von seiner natürlichen Schröfheit verloren.

widert, daß ihr Fall sich in den Händen des französischen Verteidigers befände und deshalb alle Mitteilungen in der Angelegenheit an den letzteren gerichtet werden müßten.

Spanien.

* [Befestigung der Monarchie.] Aus Madrid gehen der "K. Ztg." Meldungen zu, die es als unzweifelhaft erscheinen lassen, daß sich die Verhältnisse in Spanien consolidiren und das monarchische Prinzip und die bestehende Ordnung immer festere Wurzeln fassen. Dies hat ebenso in der Entmutigung der gegenwärtigen Elemente seinen Grund, als letztere die Wirkung der thotsächlichen Verhältnisse ist. Wir haben bereits kurzlich eines Berichtes erwähnt, nach welchem Don Carlos seinen Prätendentenfesteabsichten entgangen wolle. Nun taucht auch noch eine andere nicht minder beachtenswerte Nachricht auf, nach welcher Ruiz Zorilla entschlossen sei, seine Ideen, betreffend die Wiederherstellung der Republik in Spanien, aufzugeben und sich überhaupt ins Privatleben zurückzuziehen beabsichtige, um seine Tage in Ruhe zu vollenden. Ruiz Zorilla soll bezügliche Erklärungen abgegeben und Schritte gethan haben, um seine Rückkehr nach Spanien zu ermöglichen.

Bon der Marine.

V Kiel, 5. September. Zwei Schiffe unserer Marine, die in den letzten Jahren viel in Dienst waren, werden demnächst wahrscheinlich auf längere Dauer außer Dienst gestellt werden. Es sind dies das Panzerschiff "Friedrich Carl" und der Aviso "Pommernia". "Friedrich Carl", bereits 1867 vom Stapel gelassen, also das älteste Panzerschiff der Marine, hat in den letzten Jahren als Wachschiff der Marinestation der Nordsee fungirt und ist nur zeitweilig nach dem Orient entsandt resp. dem Ostseegeschwader einverlebt gewesen. Jetzt ist "Friedrich Carl" wieder Wachschiff, die Kreuzer-Corvette "Nixe" geht aber in den nächsten Tagen nach Wilhelmshaven zur Ablösung und alsdann wird "Friedrich Carl" außer Dienst gestellt. An dem Schiffe, welches einen Bauwerth von 6453000 M. hatte, sind im Laufe der Jahre rund 5 Jahr. M. hauptsächlich für Reparaturen, neue Maschinen und Ketten &c. verwendet worden. Die "Nixe", welche indeß im nächsten Jahre wieder als Schiffsjungen-Schulschiff dienen soll, wird nur bis zum 1. April 1888 als Wachschiff der Nordseestation dienen, alsdann tritt das Panzerschiff "Kronprinz" an deren Stelle. Der "Kronprinz" ist bekanntlich ein Schwester-Schiff des "Friedrich Carl" und fast ebenso alt als dieses, hat aber weniger Verwendung gefunden. — Der Aviso "Pommernia" ist 1870 von der Postverwaltung übernommen. Das Schiff ist als Aviso nicht mehr verwendbar und schon seit mehreren Jahren nur noch für untergeordnete Zwecke in den heimischen Gewässern gebraucht worden. Ein Erprobungsschiff für "Pommernia" ist im Bau begriffen. Zum 1. April 1888 kommt "Pommernia" außer Verwendung. Zugleich hat das Schiff als Vermessungsfahrzeug gedient. An dessen Stelle soll nunmehr der Kreuzer "Albatros" treten, der gegenwärtig in der Südsee weilt und Oder erhalten hat, die Heimreise anzutreten. "Albatros", 1871 erbaut, eignet sich auch nicht mehr für überseeische Fahrten. An dessen Stelle wird demnächst das Frachtschiff "Eber", welches sich zur Zeit auf der kaiserlichen Werft zu Kiel in der Ausrüstung befindet, nach der australischen Station geben.

* Ueber die diesjährigen Flottenmanöver schreibt man u. a. der "Frank. Ztg." aus Kiel:

Weniger als in anderen Jahren ist diesmal von den Flottenübungen Thatsächliches in die Öffentlichkeit gelangt, einmal weil die Admiraltät den Vertretern der Presse die Beobachtung der Kriegsübungen an Bord der Marineschiffe untersagt und andererseits weil sie den Angehörigen der Marine selbst den Mund verschließt. Nur ein einziges allerdings hochinteressantes Schauspiel ging in der Kieler Förde und zwar unweit von Böller Leuchtturm in Szene. Schon im Frühjahr hatte man die alte "Arcona", der ein ruhiges Ende nicht beschieden ist, mit Granaten wildlich zerschossen, um die Durchschlagskraft der Geschütze zu erproben. Diesmal rückte man ihr mit Revolveranionen, Gewehrfeuer und Salven aus 20 Centimtr.-Geschützen auf den Leib. Zugleich hatte man an Bord nicht nur den Commandanten, Steuermann, den Standpunkt der einzelnen Offiziere, sondern auch die Mannschaft in den einzelnen Schiffsräumen markirt. Die Beschiebung erfolgte von Bord des "Sachsen", einer Ausfallcorvette, welche einer ganzen Schiffsklasse den Namen gegeben hat und erst im Juli 1877 von der Werft des "Vulcan" in Bredow bei Stettin fertiggestellt ist. Der diese schwimmende Batterie im Manöver gesehen hat, mußte von der Behändigkeit ihrer Evolutionen aufs äußerste überzeugt sein. Der Besitz einer Doppelmachine machte ihr die schwierigsten Umdrehungen im Fluge möglich und gibt derselben eine Manövrfähigkeit gegen welche die übrigen Panzer um ein Wesent-

eine Gefahr mehr auf ihrem Wege gewiesen. Die Kunst und Thaddäus waren eins bei ihr. Aber sie hatte ein unfehlbares Mittel an der Hand, um den Aufzehr in ihrem Herzen zu überwinden. Anstatt die Wallungen derselben zurückzudrängen und sie im fruchtbaren Kampf zu beugen, ließ sie ihren freien Lauf in der Theilnahme für die Leiden ihrer Mitmenchen.

Die Umgebung des Schlosses war von einer seltigen, aber armen Arbeiterbevölkerung bewohnt, die meist in den Spinnereien der Nachbarschaft ihr Brod verdiente. Erika gewöhnte sich daran, diese Leute täglich zu besuchen, und bald beschäftigte sie sich nur noch mit ihnen, mild und hingebungsvoll wie eine harmlose Schwester.

Sie lernte das wahre Elend kennen, das gehässige, Gott lästernde Elend, welches flucht und hast; ein Elend, dessen Dasein sie bisher nicht einmal geahnt, und sie ließ sich von keiner Scheuhaftigkeit derselben zurückdrängen. Ihr Herz verlangte danach, sich aufzudehnen, und bei diesen Unglücklichen fand sie unerhörlichen Raum dafür. Sie überließ sich diesem Gefühl mit Leib und Seele und wunderte sich, daß ihre Kräfte, die sie bis auf den Tod erschöpft wähnte, trotzdem zunahmen.

Philippe interessierte sich ebenfalls für ihr wohltätiges Tun. Er war glücklich über die Freude, welche sie augenscheinlich dabei empfand, und obgleich er ihr Voricht anempfahl, suchte er doch niemals ihre Thätigkeit zu hemmen, sondern ließ ihr volle Freiheit. Die Achtung, welche sie Philipp einflußte, wuchs von Tage zu Tage: sie war nie dem Glücke näher gewesen.

Eines Tages hatte Erika sich länger als gewöhnlich an dem Bett eines sterbenden Kindes aufgehalten. Sie konnte sich nur schwer von ihm trennen und war ernst und bewegt bei dem Gedanken, daß morgen, wenn sie zurückkehrte, dieses junge Leben wahrscheinlich erloschen sein würde. An der Thür des Schmerzenshauses, in dem sie einen Theil des Tages zugebracht hatte, begegnete ihr der Arzt.

"Es ist meine Pflicht, Ihnen zu sagen, Frau

herzogin", redete er sie an, "daß das Fieber dieses Kindes epidemicisch und wahrscheinlich ansteckend ist. Das ist nun schon der siebente Fall, und jeder derselben war tödlich. Ich weiß, daß sie die Gefahr so wenig fürchten wie unsere barhamerzigen Schwestern auf den Schlachtfeldern und in den Hospitalen, aber gestatten Sie mir eine Frage: Haben Sie Ihren Gatten über den gefährlichen Charakter der Krankheit unterrichtet?"

Erika schüttelte den Kopf.
"Ich kannte ihn selbst nicht", sagte sie.
"Nun denn", sagte der Arzt entschlossen, "obgleich ich nicht die Ehre habe, Herrn v. Varages persönlich zu kennen und eben so wenig beauftragt bin, über Ihre Gesundheit zu wachen, so muß ich doch gegen Ihre Anwesenheit hier protestiren und es Ihnen auf das bestimmteste unterthagen, ohne jede Einwilligung in dieses Haus zurückzukehren. Ich empfehle mich Ihnen, Frau Herzogin."

Erika entfernte sich mit schwerem Herzen. Verzichten auf ihre täglichen Besuche, auf diese Armen, denen sie so viel Liebe entgegen gebracht, das bedeutete für sie die Rückkehr zur Unfähigkeit und vielleicht zu ihrer ehemaligen Muthlosigkeit.

Sollte sie sich dem Rathe des Arztes anquemen oder wenigstens die Erlaubnis Philipp's einholen? Sie war fast gewiß, daß er sie ihr verweigerte. Sie würde nicht die Verantwortung übernehmen wollen, sie ohne Noth einer schweren Gefahr ausgesetzt zu sehen.

Und doch, wenn sie es recht überlegte, was fragte sie nach dieser Gefahr; ihr Leben? . . . es lag ihr so wenig daran. Ihr Gewissen flüsterte ihr anfangs allerdings leise zu, daß es ihre Pflicht sei, Philipp zu benachrichtigen, und wäre es auch nur, damit er selbst auf seiner Hut sei; aber sie ließ diese Gedanken nicht aufkommen und kehrte zu ihren Kranken zurück. Der epidemicische Charakter der Krankheit war inzwischen klar zutage getreten. Gestern waren wieder mehrere neue Fälle vorkommen. Sie brachte den größten Theil des Tages an den Betten der Kranken zu. (Forts. f.)

Nachmittags saß das Paradediner und Abends die Festvorstellung im Theater statt.

Paris, 6. Sept. Der Herzog Audiffret Passquier erklärt in einem Briefe an den royalistischen Wanderer Dr. Witt, die Zeit sei gekommen, sich offen zum Königreich zu bekennen und dem Lande durch die Monarchie Philips Ruhe und Gedanke wiederzugeben.

Dem "Nord" antwortend, sagt die "Justice", sie wolle nicht, daß Frankreich für Russland keine Sympathie hege, allein es wäre des Russes der französischen Freiheitigkeit unwürdig, dem moskowitischen Selbstherrscherthum das Opfer der demokratischen Überlebenskämpfen und der Unabhängigkeit an die Freiheit zu bringen.

Die "Liberte" bringt folgende offizielle Mitteilung: Die deutsche Regierung hat in Bezug auf die ihr angebrachte Vermittelung, die bulgarischen Angelegenheiten zum Besten der Interessen der umstehenden Mächte einzuleiten, die zeitige Einrichtung auf die Benutzung der Brunnen angewiesen ist. Sache der städtischen Verwaltung dürfte es sein, der Abstellung dieser Münzstände in erhöhter Höhe ihre Fürsorge zu widmen und Abhilfe auf irgend eine Art herbeizuführen. Der von verschiedenen Seiten gemachte Vorschlag der Anlage einer neuen direkten Wasserleitung aus dem eine Meile entfernten Dammerauer See, auf welchen auch der Mühlengraben kommt, scheint wohl beachtenswert. Doch darf das recht gute Projekt wohl an dem Kostenpunkte scheitern, da die Anlage bei einer 10 Volt weiten Rohrleitung sich auf 70 bis 80 000 M. stellen würde. Die alte, 2½ Kilometer lange und bei der Bädermühle anfangende Leitung hat 2½ Volt Durchmesser und liefert per Minut 60 Liter Wasser.

Marienwerder, 6. Sept. Der landwirtschaftliche Verein Marienwerder B. beschäftigte sich in seiner gestern Abend abgehaltenen Sitzung zunächst mit der Aussöderung des Centralvereins zum gemeinschaftlichen Bezug von Saatgetreide, von Futtermitteln und künstlichem Dünger. Der Verein verlangte zwar keineswegs die großen Vorteile der Aussaat von Original-Saatgetreide, lehrte aber mit Rücksicht auf den enormen Preis dieser Saat und die bereits vorgeschrittenen Jahreszeit den gemeinschaftlichen Bezug ab. Ebenso wenig konnte sich der Verein zum gemeinschaftlichen Bezug von Düng- und Futtermitteln verstehen. In letzterer Beziehung hielt die Majorität der Versammlung es bei den niedrigen Getreidepreisen für vortheilhaft, Getreide zu schoten und zu versütern. Zugleich der bereits vielfach in Anregung gebrachten Versicherung gegen die Tuberkulose des Kindes beschloß der Verein, seinen Delegirten zu den Sitzungen des Centralvereins anzutreten, dort mit aller Kraft für diese Versicherung einzutreten. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß ein biegsamer Viehhändler bei Abschluß von Biehantäufen den Verkäufer von der eventl. Erfolglosigkeit entlastet, wenn dieser an den Käufern pro Haupt Biß 2 M. bezahlt. Nachdem noch ein Vertrag gehalten war und die Sitzung bereits geschlossen werden sollte, stellte plötzlich ein Mitglied den Antrag auf Erlass einer Petition zu Gunsten der Erhöhung des Getreidepreises. Der Antrag ging durch, und es wird nun auch von hier aus eine der in Umlauf befindlichen Plakettepetitionen unterzeichnet werden. Bisher herrsche in unserem Verein die freiheitliche Richtung vor. Man meinte, man müsse es doch einmal versuchen, ob durch erhöhte Zölle erhöhte Getreidepreise zu erzielen wären. Eine Ortsgruppe des deutschen Schulvereins ist hier am Sonnabend nach einem Vortrage des Dr. Fränkel gebildet worden; es sind ihr 18 Herren beigetreten. — Für die zum 1. April in J. zur Erledigung kommende Rendantenliste bei der biegsamen Mobiliar-Futter-Versicherungs-Gesellschaft für das plattdeutsche Land ist gestern Herr Regierungssuperintendent J. Rogatzky hierfür gewählt worden. Es hatten sich für die mit etwa 8000 M. dotirte Stelle einige 20 Bewerber gemeldet.

Danzig, 7. September.

* [Die Gewinnerhebung bei der preußischen Lotterie.] Wir empfingen dieser Tage folgende Zuschrift:

In dem Abendblatte Nr. 16 641 der "Danz. Zeitung" ist bei Befreiung der der Cuvip'schen Affäre u. a. gesagt: "Da die Anverwandten des Hrn. C. sich aber bestreit erläutert haben, diesen Betrieb sofort zu deuten, so werden die Lotteriespieler, welche ihre Lose Hrn. C. zur Erhebung des Gewinnes eingereicht hatten, voraussichtlich keinen Verlust erleiden." Hieran wäre zu erlösen, daß der betreffende Gewinner sich nur an einen Collecteur zu halten hätte, während dieser doch nur als Vermittler zwischen der Königl. preuß. Lotterie Direction und dem Publismus funktionirt, welches demnach doch unzweifelhaft den Lotteries-Unternehmer für seinen Rechtsanspruch regreiflich erachten muß; in diesem Falle den preußischen Staat, unter dessen Garantie die Lose verkauft werden. — Ein eintretende Infanterie eines Collecteurs kann doch wohl kaum den Rechtsanspruch auf Herauszahlung des Gewinnes, an die Lotterie-Direction aufzubiegen, selbst wenn dieselbe durch den Collecteur benachteiligt ist, welchen sie — unter Cautionstellung — doch nur zum Einnehmen der Einsätze und Auszahlungen der Gewinne — dennoch als Vermittler, der für seine Dienstleistungen Provision bezieht — besteht hat, ohne daß der Collecteur den Spielern gegenüber garantiert ist. Jeder Spieler der preußischen Lotterie dürfte es von Interesse sein, dießen Punkte beleuchtet zu sehen.

So weit der Herr Einsender. Wir müssen denselben erwidern, daß seine Deduktionen nicht zutreffen und unsere neutrale Benutzung von einer durchaus begründeten Voraussetzung ausgegangen ist. Nach den bei der preußischen Lotterie bestehenden Reglementen fungirt bei diesem Institut nur bestellte "Lotterie-Einnnehmer" und "Unter-Einnnehmer". Für jede Lotterie wird ein "Plan" ausgegeben, in welchem es ausdrücklich heißt, daß derselbe ein "Gesetzestext habender Vertrag zwischen den Käufern der Lotterie und der General-Lotterie-Direction" sei. § 10 dieses Vertrages (sogen. "Planes") enthält nun folgende Bestimmungen über Gewinnzahlung:

"Die Einnnehmer resp. Unter-Einnnehmer, aus deren Colletien die betreffenden Gewinnlose entnommen werden sind, zahlen gegen gleichzeitige Rückgabe der letzteren die Gewinne, nachdem ihnen die vollzogenen Gewinnlosen zugegangen sind, sofort an die Präsentanten der Lose, soweit ihre Bestandszeit der ausreichen, was zur Verhinderung der Gewinne bis zu 500 Mark einschließlich in der Regel der Fall sein wird. Lehnt ein bestellter Einnnehmer die Gewinnzahlung ab, so hat die über der Inhaber des Loses sich vom Einnnehmer eine Bescheinigung ertheilen zu lassen und die Gewinnzahlung, unter Einreichung des Loses nebst der gedachten Belohnung, unmittelbar bei der General-Lotterie-Direction zu beantragen. Der Gewinn wird alsdann den Präsentanten, sofern nicht nach dem Erstellen der General-Lotterie-Direction noch eine nähere Förderung erforderlich erscheint, sofort durch die General-Lotterie-Kasse ausgezahlt oder ihm auf seine Gefahr und Kosten mit der Post überantwortet. Der Inhaber eines Gewinnloses kann das leichtere an dem Einnehmer, gegen Empfangsbcheinigung, zur Einziehung des Gewinnes von der General-Lotterie-Direction aussöhnen; es geschieht dies jedoch lediglich auf seine Gefahr, dergestalt, daß er sich wegen seines Anspruchs alsdann nur an den betreffenden Einnnehmer halte."

Das vorstehende geht hervor, daß größere Gewinne von der General-Direction nur bezahlt werden, nachdem ihr die Original-Losse eingereicht sind, und daß sie für etwaige Unterschlagungen solcher Gewinnzahler seitens der Collecteure nicht haften.

* [Westpreußische Criminalstatistik.] Das kürzlich erschienene statistische Jahrbuch für 1887 bringt die Criminalstatistik für 1885. Was die Provinz Westpreußen betrifft, so läßt sich durch Zusammenstellung der Zahlen für 1885 mit denjenigen früherer Jahre erfreulicherweise eine Verbesserung der Situations- und Ausfallsstatistik konstatiren. Während von 1883 bis 1884 eine Zunahme der Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze zu registriren war, ist jetzt eine Abnahme da. Auf 10 000 über 12 Jahre alte Einwohner kamen Verurtheilte 1883: 168,8; 1884: 181,9 und 1885 nur 174,9. Statt 15 873 im Jahre 1883 und 17 025 im Jahre 1884 gab es nur 16 767 im Jahre 1885.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich nun freilich, daß bei den drei Hauptarten Verbrechen und Vergehen: die gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion betreffend, so leicht sich durch Zusammenstellung der Zahlen 1885 mit 1884 vergleichen, während eine nicht unbedeutende Zunahme eingetreten ist, während die gegen die Person und gegen das Vermögen von 1884 bis 1885 dagegen eine Verminderung der Verurtheilten geliefert haben.

Es wurden verurtheilt wegen Verbrechen und Vergehen: 1885. 1884. 1883.

gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion 4106 3697 3818

gegen das Vermögen 4643 4630 4149

gegen die Person 7945 8649 7558

Vor allem haben sich erfreulicher Weise die Diebstähle von 1884 bis 1885 recht stark verminder.

r. Marienburg, 5. Sept. Eine arge, zu vielen Klagen Anlaß gebende Katastrophe berichtet jetzt an unserm Ort, nämlich der große Mangel an Brunnenwasser. Alle 6 Röhrenbrunnen sind trocken oder haben höchstens eine kurze Zeit weniger Wasser, während das Wasser der Grundbrunnen zum größten Theil wegen seines Gehalts an schädlichen Mineralien für Genuss zweck ungeeignet ist. Die Ursache dieses Wassermangels in den von der Wohlengrabenleitung geliefersten Brunnern ist nach dem technischen Gutachten nicht die groÙe Trockenheit der letzten Wochen, sondern darin zu suchen, daß

das austierende Wasser, ehe es die Brunnen erreicht, in erster Linie von einem gewöhnlichen Graben (Brauer) in großer Menge absorbiert wird. Als vor ca. 10 Jahren dem Besitzer eines Mäzahaus durch Vertrag gestattet wurde das zum Betriebe seines kleinen Gewerbs nötige Wasser der städtischen Wasserleitung zu entnehmen, konnte man nicht ahnen, daß durch die Vergroßerung des Betriebes und Umwandlung in ein Aktiengesellschaft eine Katastrophe verhindern kann, zeigte sich bei einer am 3. September abgehaltenen praktischen Übung der Feuerwehr, deren zeitige Einrichtung auf die Benutzung der Brunnen angewiesen ist. Sache der städtischen Verwaltung dürfte es sein, der Abstellung dieser Münzstände in erhöhter Höhe ihre Fürsorge zu widmen und Abhilfe auf irgend eine Art herbeizuführen. Der von verschiedenen Seiten

gemachte Vorschlag der Anlage einer neuen direkten Wasserleitung aus dem eine Meile entfernten Dammerauer See, auf welchen auch der Mühlengraben kommt, scheint wohl beachtenswert. Doch darf das recht gute Projekt wohl an dem Kostenpunkte scheitern, da die Anlage bei einer 10 Volt weiten Rohrleitung sich auf 70 bis 80 000 M. stellen würde. Die alte, 2½ Kilometer lange und bei der Bädermühle anfangende Leitung hat 2½ Volt Durchmesser und liefert per Minute 60 Liter Wasser.

3. Marienwerder, 6. Sept. Der landwirtschaftliche Verein Marienwerder B. beschäftigte sich in seiner gestern Abend abgehaltenen Sitzung zunächst mit der Aussöderung des Centralvereins zum gemeinschaftlichen Bezug von Saatgetreide, von Futtermitteln und künstlichem Dünger.

Die "Liberte" bringt folgende offizielle Mitteilung: Die deutsche Regierung hat in Bezug auf die ihr angebrachte Vermittelung, die bulgarischen Angelegenheiten zum Besten der Interessen der umstehenden Mächte einzuleiten,

die zeitige Einrichtung auf die Benutzung der Brunnen angewiesen ist. Sache der städtischen Verwaltung dürfte es sein, der Abstellung dieser Münzstände in erhöhter Höhe ihre Fürsorge zu widmen und Abhilfe auf irgend eine Art herbeizuführen.

Der "Nord" antwortend, sagt die "Justice", sie wolle nicht, daß Frankreich für Russland keine Sympathie hege, allein es wäre des Russes der französischen Freiheitigkeit unwürdig, dem moskowitischen Selbstherrscherthum das Opfer der demokratischen Überlebenskämpfen und der Unabhängigkeit an die Freiheit zu bringen.

Die "Liberte" bringt folgende offizielle Mitteilung: Die deutsche Regierung hat in Bezug auf die ihr angebrachte Vermittelung, die bulgarischen Angelegenheiten zum Besten der Interessen der umstehenden Mächte einzuleiten,

die zeitige Einrichtung auf die Benutzung der Brunnen angewiesen ist. Sache der städtischen Verwaltung dürfte es sein, der Abstellung dieser Münzstände in erhöhter Höhe ihre Fürsorge zu widmen und Abhilfe auf irgend eine Art herbeizuführen.

Der "Nord" antwortend, sagt die "Justice", sie wolle nicht, daß Frankreich für Russland keine Sympathie hege, allein es wäre des Russes der französischen Freiheitigkeit unwürdig, dem moskowitischen Selbstherrscherthum das Opfer der demokratischen Überlebenskämpfen und der Unabhängigkeit an die Freiheit zu bringen.

Die "Liberte" bringt folgende offizielle Mitteilung: Die deutsche Regierung hat in Bezug auf die ihr angebrachte Vermittelung, die bulgarischen Angelegenheiten zum Besten der Interessen der umstehenden Mächte einzuleiten,

die zeitige Einrichtung auf die Benutzung der Brunnen angewiesen ist. Sache der städtischen Verwaltung dürfte es sein, der Abstellung dieser Münzstände in erhöhter Höhe ihre Fürsorge zu widmen und Abhilfe auf irgend eine Art herbeizuführen.

Der "Nord" antwortend,

Danziger Spritsfabrik in Ltg.

Die Herren Actionäre werden hierdurch zu der am 30. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Comtoir der Fabrik, Kiebitzgasse Nr. 5, anberaumten ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Tagesordnung.

- Berlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1886/87.
 - Erläuterung der Decharge.
 - Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.
 - Bericht über den Stand der Liquidation.
- Diejenigen Actionäre, welche sich an der General-Versammlung beteiligen wollen, haben ihre Aktionen bis incl. 29. September cr. im Comtoir der Fabrik gegen Entgegennahme der Stimmarke zu deponieren. (6573)

Danzig, den 5. September 1887.

Die Liquidatoren

Rud. Winkelhausen. H. Lanbmeyer. B. Meyer.

Die Beerdigung der vermuteten Frau Rechnungs-Rath Inhaber-Mann, geb. Pöhl, findet am Donnerstag, 10 Uhr Vormittags, von der St. Annen-Kirche nicht nach dem neuen Trinitatiskirchhofe in der halben Allee, sondern nach dem alten Marienkirchhof statt. (6571)

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1475 die Firma **Edmund Martin** hier und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Edmund Martin, hier eingetragen. (6571)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1473 die Firma **Max Krueger** und als deren Inhaber der Kaufmann Max Robert Krueger hier, eingetragen. (6579)

Danzig, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute sub Nr. 479 bei der Gesellschaft Rösel & Krüger folgender Vermerk eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Ueberinkunft aufgeöst. Zum Liquidator derselben ist der bisherige Gesellschafter Kaufmann Max Robert Krüger hier bestellt. Danzig, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute die unter Nr. 1155 des Firmen-Registers eingetragene Firma **C. M. Martin** gelöscht. (5550)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 479 bei der Gesellschaft Rösel & Krüger folgender Vermerk eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Ueberinkunft aufgeöst. Zum Liquidator derselben ist der bisherige Gesellschafter Kaufmann Max Robert Krüger hier bestellt. Danzig, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Unser Firmen-Register ist heute die unter Nr. 1155 des Firmen-Registers eingetragene Firma **C. M. Martin** gelöscht. (5550)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Schlaak von hier, Langgasse, wird heute um 2. September 1887, Vormittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Carl Schleiß hier selbst wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 8. October 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Bewalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände, auf den 30. September 1887,

Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. October 1887.

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Bezeichnung in Auftrag nehmen, dem Concursverwalter bis zum 25. Septbr 1887 Anzeige zu machen. (6428)

Straubn, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Extrazüge nach und von Danzig am 11. September cr. aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs werden, da Sr. Majestät die Reise aufgegeben hat, nicht abgelassen. (6575)

Bromberg, den 5. September 1887.

Königl. Eisenbahn-Direction.

Sie zum Bau der Eisenbahn vom Olivaer Thor Bahnhof zu Danzig nach der toden Weichsel erforderlichen Erd- und Brückearbeiten sollen in einem Looph in Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Diesbezügliche Antritts sind bis Donnerstag, den 20. September cr. Vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen. Zeichnungen und Bedingungen sind bei uns einzusehen, auch von dort gegen postgeldefreie Einwendung von 2 M. zu beziehen. (6463)

Danzig, den 1. September 1887.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

Wegen unansteckbarer Erneuerungsarbeiten an Bauwerken des Oberländischen Kanals wird der Schiffsschlepper durch Ablassen der Kanalhaltung Rückwärts Kanthen am

22. Oktober cr.

unterbrochen. Bezüglich der Aufhebung der Canalsperre, welche voraussichtlich gegen Anfang Mai f. J. zu erwarten ist, wird s. B. entsprechende Bekanntmachung erfolgen. Soelz, den 3. September 1887.

Der Wasser-Bauinspector.

Mogenstern. (6402)

Bis zum 1. October findet bei mir ein großer Ausverkauf von Handschuhen u. Cravatten statt.

Stoffhandschuhe:

4 Knopf lang, Halbseite.	50 ♂	1 Posten 3 u. 4 Knöpfig farbig 1,25 M. 1,50 M.
4 " " " .	60 ♂	lange farbige Schnürhandschuhe (kleine Nummer) 1,25 "
6 " " rein Seide .	75 ♂	8 Knöpfige lange farbige Schnür-
8 " " prima .	1,25 ♂	handschuhe (große Nummer) 1,50 "
8 " " mit Manschette .	1,25 ♂	2 Knöpfige farbige Glacé 1 u. 1,25 "
8 " " " .	1,75 ♂	2 schwarze . 1,25 "
8 " herrenhandschuhe in Halbseite .	2,50 ♂	4 Knöpfige schwarze Glacé prima 2,50 "
pro Paar 60 ♂, 75 ♂ und 1,25 ♂.	1 ♂	8 Kn. Ig. schw. Glacé z. Schnär. 2,50 "
	1 ♂	6 " 2,25 "

Glacéhandschuhe:

1 Posten 3 u. 4 Knöpfig farbig 1,25 M. 1,50 M.	1 Posten (600 Stück) prima Seide mit Allas-
" " " .	futter (Westenform) früher 1,50 M. 1,75 M.
8 " " prima .	1 Posten (300 Stück) hochgeleganter Cravatten (Westenform), früher 2 und 2,50 M. jetzt 1 und 1,25 M.
8 " " mit Manschette .	1 Posten coulerte Schleifen (200 Stück) prima Qualität vr. Stück 30, 40, 50 u. 60 ♂.
8 " " " .	1 Posten helle Etamine-Cravattes durchschnitts 35 ♂.
8 " herrenhandschuhe in Halbseite .	2 Posten helle seidene Cravattes 60 u. 75 ♂.

Cravatten:

1 Posten (600 Stück) prima Seide mit Allas-	Zoppot,
futter (Westenform) früher 1,50 M. 1,75 M.	Seestraße (Villa Hortensia).
1 Posten (300 Stück) hochgeleganter Cravatten (Westenform), früher 2 und 2,50 M. jetzt 1 und 1,25 M.	
1 Posten coulerte Schleifen (200 Stück) prima Qualität vr. Stück 30, 40, 50 u. 60 ♂.	
1 Posten helle seidene Cravattes durchschnitts 35 ♂.	

Paul Borchard.

(6574)

Danzig,
Langgasse 80. Ecke der Wollwebergasse.

Verein zur Wahrung der Interessen des Rohspiritus-Handels

gegründet worden, der es als sein wichtigste und nächste Aufgabe erachtet hat, sich mit den Bestimmungen zur Ausführung des neuen Brauntreibsteuergesetzes zu beschäftigen.

Sollten dieselben in der Fassung des vorliegenden Entwurfs Gesetzeskraft erlangen, so würde eine derartige Reduzierungsertheit und Verwirrung Platz greifen, daß Handel, Industrie und Landwirtschaft in schwerster Weise geschädigt würden und ein Verkehr in einer dem bisherigen Umfange auch nur annähernden Weise unmöglich wäre.

Wir werden daher bestrebt sein, eine den praktischen Verhältnissen entsprechende Änderung der Ausführungsbestimmungen zu erwirken und richten alle Interessen des Rohspiritushandels das Eruchen uns in unseren Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß sie unserem Vereine als Mitglieder beitreten.

Die bezw. Anträge beliebe man schleunigst an den unterzeichneten Herrn Wilhelm Kantorowicz jr. zu Berlin N. Joannisstraße 22, zu richten.

Der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen des Rohspiritushandels.

Max Arnold-Berlin, Gustav Boehm, in Firma Simon Boehm-Berlin, W. Haedde-Berlin, Louis Hamberger, in Firma Jacob Hamburger u. Sohn, Dresden, Kommerzienrat Helfsi, in Firma A. Helfsi & Co., Berlin, Wilhelm Kantorowicz jr. - Berlin, Julius Kantorowicz, in Firma Iidor Kantorowicz - Posen, Max Sabersky-Berlin, Emil Treitel-Berlin. (6569)

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1473 die Firma **Max Krueger** und als deren Inhaber der Kaufmann Max Robert Krueger hier, eingetragen. (6579)

Danzig, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1475 die Firma **Edmund Martin** hier und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Edmund Martin, hier eingetragen. (6571)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1475 die Firma **Edmund Martin** hier und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Edmund Martin, hier eingetragen. (6571)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1473 die Firma **Max Krueger** und als deren Inhaber der Kaufmann Max Robert Krueger hier, eingetragen. (6579)

Danzig, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1475 die Firma **Edmund Martin** hier und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Edmund Martin, hier eingetragen. (6571)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1475 die Firma **Edmund Martin** hier und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Edmund Martin, hier eingetragen. (6571)

Danzig, den 5. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1473 die Firma **Max Krueger** und als deren Inhaber der Kaufmann Max Robert Krueger hier, eingetragen. (6579)

Danzig, den 2. September 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1475 die Firma **Edmund Martin** hier und